

Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz – Gliederung nach Tätigkeiten

Name der Schwangeren:

Lehrerin¹:

Schülerin: Klasse: Klassenlehrer/in:

Informiert wurden: ggf. Betrieb (durch Schülerin/Auszubildende)
Insgesamt werden durch die Schule informiert: Fachkraft für Arbeitssicherheit (damit werden
der Schulsanitätsdienst und ggf. die Betriebsärztin informiert)

ÖPR

Gleichstellungsbeauftragte

die durch den Stundenplan betroffene
Abteilungsleitung

ggf. Koordinierungsstelle am IQSH (Koorla)¹

Wie erreicht die Schwangere die Schule (Doppelnennungen möglich)?

Auto

Bus (ÖPNV)

Fahrrad

Zu Fuß

Das Schulbüro verfügt über folgende Telefonnummern (Kontakte):

Frauenärztin/-arzt:

Partner und/oder Eltern:
(ggf. vertrauenswürdige
Person)

Hinweis:

Die Schule benötigt eine Bescheinigung der Frauenärztin bzw. des -arztes, dass von medizinischer Seite der Schulbesuch kein Problem darstellt. Diese kann jederzeit widerrufen werden.

Bescheinigung (Frauenärztin/-arzt) liegt vor

Die Schwangere hat das Recht, dass an dem Beratungsgespräch mit der Schulleitung eine Person „ihres Vertrauens“ teilnimmt. Diese kann aus der Schülerschaft, der Lehrerschaft oder aus dem privaten Umfeld stammen. Grundsätzlich ist die Schwangere in der Schule verpflichtet, den Mutterpass bei sich zu tragen.

Info (Kopie an nach Wunsch unterstreichen)

SAS, BER, AL, ggf. ÖPR, GB, Koorla

Ich wurde über die o.g. Punkte bzw. Hinweise informiert (Unterschrift, Datum)
inkl. Referendarin, Praktikantin, etc.

¹ Koordinierungsgruppe zur Lehramtsausbildung.

Es liegt i.d. Verantwortung der Schwangeren diese für die Schulverwaltung aktuell zu halten